

Die Unternehmen führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Unternehmen erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann bei der Condor Lebensversicherungs-AG, PH-CO-KB, Admiralitätstraße 67, 20459 Hamburg oder unter www.condor-versicherungen.de/service/kunden/einwilligung_bdsch/index.html angefordert werden. Für die Weitergabe der Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen die Unternehmen die Einwilligung des Interessenten.

Der Interessent willigt ein, dass die Unternehmen die Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Unternehmen dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbindet der Interessent die Mitarbeiter der Unternehmen und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Speicherung und Verwendung von Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern die Unternehmen die im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass erneut Versicherungsschutz beantragt wird.

Der Interessent willigt ein, dass die Unternehmen die Gesundheitsdaten - wenn der Vertrag nicht zustande kommt - für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Anfrage zu den oben genannten Zwecken speichern und nutzen.

4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Unternehmen geben grundsätzlich keine Angaben zur Gesundheit des Interessenten an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen, oder nach § 203 StGB geschützte Informationen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) eine Absicherung angeboten werden kann.

Der Interessent willigt ein, dass die Unternehmen die Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für ihn zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermitteln und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Ort

Datum

Unterschrift des Interessenten
Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
(beide Elternteile oder Vormund)

Ort

Datum

Bei Minderjährigen ab 16 Jahren zusätzlich:
die Unterschrift des Minderjährigen

Anlage zu Punkt 2 der Einwilligung nach dem BDSG und Schweigepflichtentbindung

Stellen:

R+V Allgemeine Versicherung AG
R+V Lebensversicherung AG
Condor Dienstleistungs-GmbH

Aufgaben:

IT-Betreuung
IT-Betreuung
Angebotsprüfung und -erstellung

Kategorien von Stellen:

Dienstleister im IT-Support
Aktenarchivare/Entsorgungsunternehmen

Aufgaben:

Pflege und Wartung der IT-Systeme
Entsorgung von Dokumenten und Speichermedien